



Schleswig-Holstein
Landesamt für Landwirtschaft
und nachhaltige Landentwicklung

ENDO-SH

Elektronische Nährstoffmeldung
und Dokumentation

Abteilung Landwirtschaft



Was ist ENDO-SH?

ENDO-SH oder „Elektronische Nährstoffmeldung und Dokumentation - Schleswig-Holstein“ ist ein onlinebasiertes Meldeprogramm, das unter www.endo-sh.de abrufbar ist. ENDO-SH dient der düngerechtlichen Datenerfassung zur Erfüllung der jährlichen Berichtspflichten des Bundes gegenüber der EU-Kommission. In Schleswig-Holstein gilt deshalb eine entsprechende Meldeverpflichtung der Düngedaten für landwirtschaftliche Betriebe. Die rechtliche Grundlage wurde mit der Verkündung der Landesverordnung zur Änderung von Verordnungen nach dem Düngerecht vom 19.01.2023 geschaffen.

Wer muss melden?

Meldepflichtig sind landwirtschaftliche BetriebsinhaberInnen mit Betriebssitz in Schleswig-Holstein, die nicht unter die Befreiungstatbestände nach § 10 Abs. 3 DüV fallen und unabhängig davon, ob ein Sammelantrag gestellt wurde oder nicht.

Eine Entscheidungshilfe zur Meldeverpflichtung wird über den abgebildeten QR-Code zur Verfügung gestellt:



Was muss gemeldet werden?

Ab dem Jahr 2023 sind die Düngebedarfsermittlung (DBE), die Dokumentation der Düngung (DdD) und die betriebliche N-Obergrenze (170 N) erstmalig für das Kalenderjahr 2022 online zu melden.

Die Meldungen für das vorangegangene Kalenderjahr haben zukünftig bis zum 31.03. des aktuellen Jahres zu erfolgen.

Wie kann man in ENDO-SH melden?

Zugang zum Meldeprogramm ENDO-SH erhält man über die jeweilige Betriebsinhabernummer (BNR-ZD) und der dazugehörigen PIN, die im Rahmen des Antrags auf Agrarförderung zugeteilt wurde. Falls kein Sammelantrag gestellt wurde, muss eine Betriebsinhabernummer inkl. PIN beim LLnL beantragt werden.

Sollte die PIN nicht vorliegen, kann über die Landwirtschaftliche Kontroll- und Dienstleistungsgesellschaft (LKD) eine neue PIN beantragt werden.

Nach dem Log-In stehen im Hauptmenü die drei Module „Düngebedarfsermittlung“, „Dokumentation der Düngung“ und „Betriebliche N-Obergrenze“ für die Eingabe zur Verfügung. Falls die Eingabe nicht selbst vorgenommen werden soll, kann eine entsprechende Vollmacht erteilt werden.

Welche Besonderheiten bietet ENDO-SH?

ENDO-SH beinhaltet mehrere Funktionen, die die Eingabe der Düngedaten vereinfachen.

Im Modul „Düngebedarfsermittlung“ können alle Schläge des Betriebes, die im Sammelantrag für EU-Direktzahlungen erfasst wurden, in den Bearbeitungsbogen übernommen werden.

Im Modul „Betriebliche N-Obergrenze“ können die Daten aus dem **Meldeprogramm für Wirtschaftsdünger** (www.endo-sh.de/wirtschaftsduengermeldung) direkt eingelesen werden.

Technisch besteht zusätzlich die Möglichkeit, Bodenuntersuchungsergebnisse sowie Daten aus Drittanwendungen über eine Schnittstellenfunktion in ENDO-SH einzulesen. Die Kompatibilität zur ENDO-SH-Schnittstelle kann bei den jeweiligen Anbietern der Drittanwendungen erfragt werden.

ENDO-SH steht kostenfrei zur Verfügung und kann nicht nur für die Meldung, sondern auch für die Erstellung der düngerechtlich erforderlichen Dokumente (DBE, DdD, 170 N) verwendet werden. Diese entsprechen den gesetzlichen Anforderungen der DüV und der GAPKondV (früher CC).



Warum muss gemeldet werden?

Deutschland hat der EU-Kommission zur Abwendung des Vertragsverletzungsverfahrens ein aus mehreren Einzelpunkten bestehendes Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Nitratrictlinie zugesagt.

Dies umfasst insbesondere die Novellierung der Düngeverordnung, die Einführung einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten Gebieten, die Novellierung der Landesdüngeverordnung, sowie die jährliche Berichtspflicht zur Wirksamkeit der umzusetzenden Maßnahmen.

Hintergrund der Einführung des digitalen Meldesystems ENDO-SH ist somit das von der EU-Kommission geforderte Wirkungsmonitoring im Rahmen der jährlichen Berichtspflichten zur Einhaltung der EU-Nitratrictlinie (91/676/EWG). Das System dient der elektronischen Erfassung einer landesweiten Datengrundlage hinsichtlich Nährstoffbedarf und Nährstoffeinsatz.

Anhand der gemeldeten Düngedaten soll somit der Nachweis einer richtlinienkonformen Umsetzung der EU-Nitratrictlinie Deutschlands erbracht werden.





Wo kann man technische Hilfe zu ENDO-SH erhalten?

Bei technischen Fragen zu ENDO-SH oder allgemeinen Fragen zu den Meldepflichten können die bereitgestellten Hilfevideos auf www.endo-sh.de genutzt werden.



Das Meldeprogramm und die Hilfevideos sind über den abgebildeten QR-Code abrufbar:

Zusätzlich ist der persönliche Support telefonisch unter 04347/704-777 oder per E-Mail unter endo-sh@lnl.landsh.de zu erreichen.

Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Landwirtschaft, Dezernat 28 Düngerecht
endo-sh@lnl.landsh.de

Herausgeber: Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung des Landes Schleswig-Holstein | Hamburger Chaussee 25 | 24220 Flintbek | www.schleswig-holstein.de/lnl | Gestaltung: Stefan Polte, foto- und grafikdesign, Noer | Stand: Juli 2023

Fotos: Jana Cleverley, Kerstin Gleser, Simon Hufnagel,

Jan-Hinnerk Paulsen, Henning Schuch, Henrik Asmus Sinjen

Die Landesregierung im Internet: www.landesregierung.schleswig-holstein.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.